

Living Paper

ENTWICKLUNGS ZIELE

für die „Stadtvision Bruck
an der Mur 2030“



Living Paper

ENTWICKLUNGS- ZIELE

Entwicklungsziele für die „Stadtvision Bruck an der Mur 2030“

¹ In diesem Text wird zur besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Die in dieser Anlage enthaltenen Vorschläge zur „Stadtvision Bruck an der Mur 2030“ sind ein 2016 erarbeiteter Ideenpool, aus dem geschöpft werden kann. Vieles davon wird umsetzbar sein, manches vielleicht von der Realität überholt oder durch bessere Ideen ersetzt werden. Manches ist vielleicht im Moment noch nicht finanzierbar. Ebenso wie eine Stadt ein lebendiger, dynamischer Lebensraum ist, ist auch dieser Visionsprozess dynamisch und offen. So können zusätzliche Themen entstehen und neue Themen- und Entwicklungsziele in den nächsten Jahren ergänzt werden. Die „Stadtvision Bruck an der Mur 2030“ ist als Richtschnur und der darauf aufbauende Katalog der „Entwicklungsziele“ als lebendiges Dokument („Living Paper“) zu verstehen.

Die Weiterbearbeitung, Umsetzung und Erledigung der „Entwicklungsziele“ wird einer regelmäßigen jährlichen Evaluierung unter Einbeziehung der wichtigen Stakeholder¹ vor Ort unterzogen. Dieser partizipative Prozess sichert auch die Einbindung der gesamten Bevölkerung in die wichtigen kommunalen Entwicklungsfragen.

Der partizipative Ansatz bei der Entwicklung von Bruck an der Mur im Sinne der „Stadtvision Bruck an der Mur 2030“ ist gleichzeitig auch eine Selbstbindungsverpflichtung für Politik und Verwaltung der Stadt, deren Aufgabe es ist, die notwendigen Prozesse zu ermöglichen, zu begleiten und – dort wo es im Wirkungsbereich von Politik oder Verwaltung gelegen ist – umzusetzen. Dies wird auch durch eine besondere organisatorische Struktur (Steuergruppe Stadtvision) mit definierten Befugnissen sichergestellt.

Entwicklungsziele Visionsthema I

HERZ DER REGION**Regionalität**

1. Bruck an der Mur strebt an, sich mit den umliegenden Städten und Gemeinden als der starke steirische Wirtschaftsraum neben Graz zu etablieren, und pflegt als Verwaltungszentrum der Region in dieser Stadtregion eine nachhaltige Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden.
2. Bruck an der Mur etabliert sich als Tor zur Hochsteiermark/Obersteiermark und ist als Bezirksstadt in jeder Hinsicht der Anknüpfungspunkt zum Großraum Graz.
3. Die Versorgung aus der Region zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung wird gezielt gefördert.
4. In der Energieversorgung wird regionale erneuerbare Energie gezielt forciert.
5. Das Bahnhofsquartier und Bruck-Süd/Europas werden als (stadt-)regionale Hotspots für wirtschaftliche Entwicklung mit dem Fokus auf Wissenschaft, Bildung, Innovation, Kreativität etabliert.
6. Es wird angestrebt, in Bruck an der Mur ein für die Wirtschaft Österreichs essentielles Leuchtturmprojekt zum Thema „Industrie 4.0“ zu realisieren.
7. Die Mur wird im Bereich von Bruck für die Menschen der Region durch zahlreiche Maßnahmen als attraktiver Lebensraum erlebbar gemacht.

Mobilität

8. Es wird eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten angestrebt.
9. Die Sicherung der Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen und alle Verkehrsmittel zur Stärkung der Wirtschaft mit einer optimalen Anbindung an das übergeordnete Straßennetz wird angestrebt.

10. Die Förderung des Fußgänger-, Fahrrad- und öffentlichen Verkehrs sowie Reduktion des PKW-Verkehrs wird angestrebt.
11. Der Verkehrsknoten Bruck ist die Drehscheibe der Region: Die Aufwertung aller öffentlichen Verkehrsmittel (ÖPNV – Öffentlicher Personen Nahverkehr) wird in allen Stadtteilen bedarfsorientiert ausgebaut.
12. Weitere Verbesserungen der Schnellbahnangebote (Leoben – Kapfenberg – Graz) werden angestrebt.
13. Die Stadtbuslinie Bruck – Kapfenberg und Busverbindungen in der Stadtregion fahren mit hoher Taktdichte und modernen Fahrzeugen und Haltestellen.
14. Das Angebot alternativer und zukunftsfähiger Mobilitätsangebote wie E-Mobilität, Car-Sharing udgl. soll „state of the art“ ausgebaut und entwickelt werden. In diesem Kontext werden emissionsarme Verkehrsmittel gezielt gefördert. Beispielsweise durch Lademöglichkeiten für E-Bikes & E-Autos.
15. Radstadt Bruck: Ein durchgehendes Radroutennetz mit ausreichend Radabstellplätze, Radservicestationen wird entwickelt.
16. Multimodale Verkehrsangebote und Bike and Ride Stellplätze am Bahnhof werden eingerichtet. Die Altstadt soll von überall mit dem Rad gut erreichbar sein.
17. Ein ausreichendes Stellplatzangebot für Bewohner, Berufstätige und Besucher der Stadt, bevorzugt an den Einfahrtsachsen, mit einem modernen Leitsystem begleitet die Transferphase zu neuen Mobilitätskonzepten der Zukunft.
18. Die Attraktivität der Fußgängerbereiche in der Altstadt wird erhöht (z.B. durch Oberfläche, Breite, städtebaulich angepasste Gestaltung, Aufenthaltsqualität, Begegnungszone, Gestaltung etc.) Dabei wird die Fußgängerzonengestaltung insbesondere einer die soziale Interaktion fördernden Überarbeitung unterzogen.
19. Die öffentlichen Wege werden mit modernen Leuchtmitteln gut beleuchtet und erzeugen so ein Gefühl der Sicherheit.

Identität

20. Ein einheitliches, aus der Markenidentität abgeleitetes Designkonzept für einen gemeinsamen Dachmarkenauftritt, Informations- und Leitsystem wird umgesetzt und konzentriert geführt.
21. Alle kommunikativ wirksamen Kräfte der Stadt fokussieren ihren Marken- und Kommunikationsauftritt auf die Markenkernwerte von Bruck an der Mur: weltoffen – lebenswert – regional. Diese Profilierung und eindeutige Positionierung macht Bruck an der Mur unverwechselbar.
22. Die Markenerzählung von Bruck an der Mur wird entlang der Markenkernwerte über unverwechselbare, erzählbare Geschichten über die Menschen, die hier wohnen, entwickelt. Auch die Bilderwelten, die aufgebaut werden, orientieren sich konsequent an den Markenkernwerten „weltoffen – lebenswert – regional“. Dies alles trägt dazu bei, dass, wenn man an Bruck an der Mur denkt, spontan Bilder im Kopf entstehen, die an eine weltoffene, lebenswerte und gleichzeitig regional verwurzelte Gesellschaft denken lassen. Insbesondere die kulturellen Aktivitäten in Bruck tragen dazu bei, dass erzählbare Geschichten von Bruck und über Brucker vor den Vorhang geholt werden.
23. Die wichtigsten Botschafter der Stadt sind die Menschen die hier leben. Die Menschen leben gerne hier. Sind hier verwurzelt und empfinden die Stadt als lebens- und lebenswert und erzählen anderen gerne davon.
24. Bruck an der Mur ist weltoffen und hält durch gezielte Maßnahmen den Kontakt zu Menschen, die aus der Stadt weggezogen sind.

Entwicklungsziele Visionsthema 2**ALTSTADT / WIRTSCHAFT / TOURISMUS****Öffentlicher
Raum &
Gesellschaft**

25. Bruck als Stadt der kurzen Wege soll im Bewusstsein der Region fest verankert werden: Ein städtebauliches Gestaltungskonzept für die Verbindungsbahn Bahnhof-Altstadt mit dem Wiener Tor als zentralem Element sowie eine bessere Verbindung des Parkhauses mit der Altstadt sollen in Angriff genommen werden, um insbesondere auch weitere Anreize zur KFZ-Verkehrsreduktion in der Altstadt zu schaffen.

26. Die attraktive Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes als authentischer Lebensraum und als sozial integrierender, die Lebensqualität bestimmender Faktor soll als Leitgedanke im Bewusstsein aller Akteure fest verankert werden.
27. Ein ausgewogenes, vielfältige soziale Nutzungen anregendes Verhältnis zwischen nicht-kommerzialisierten und kommerziellen Aufenthaltsbereichen insbesondere im Hauptplatzbereich und den angrenzenden Zonen wird durch gestalterische und rechtliche Maßnahmen gefördert (Stichwort Deregulierungen).
28. Wo immer möglich wird bei Gestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen des öffentlichen Raumes ein partizipativer, die Bevölkerung, insbesondere auch die Jugend, einbeziehender Ansatz verfolgt. Der öffentliche Raum soll wieder verstärkt zum Aushandlungsgegenstand einer von der Bevölkerung gemeinsam getragenen sozialen Verantwortung und so zu einem Sozialraum mit „mediterrane Flair“ werden.
29. Es wird eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer im öffentlichen Raum durch die Schaffung auch konsumfreier sozialer Austauschreize (spielgerechte Stadt, konsumfreie Begegnungs- und Aufenthaltsbereiche) angestrebt.
30. Eine In-Wert-Setzung der Brucker Stadtpassagen als charaktergebende Elemente einer Stadt der kurzen Wege wird umgesetzt.
31. Shared Space Projekte (zunächst temporär z.B. Schiffländ, Minoritenplatz) sollen die Kultur einer Interessensbalance zwischen Autoverkehr und anderen Verkehrsformen etablieren. Zwischennutzung von Parkplatzflächen für temporäre soziale Nutzungen tragen dazu bei, den öffentlichen Raum als Begegnungsraum erlebbar zu machen.
32. Die Herstellung eines engeren Flussraumbezugs zwischen Schiffländ und Mur: Orientierung attraktiver Aufenthaltsbereiche zum Wasser, Zugänge / Sitztreppenanlagen zum Wasser, Plattformen o.ä. wird forciert.
33. Es erfolgt die Erstellung einer langfristigen Vision für den Bereich Schiffländ (Gebäude-/ Erdgeschoßzonennutzung in Verbindung mit anbindendem öffentlichen Raum).

Wirtschaft & Altstadt

34. Die Etablierung einer Flanier- und Sinniermeile (für Radfahrer und Fußgänger) – Erschließung von Kulturdenkmälern, Innenhöfen, Aussichtspunkten, (Spiel-)plätzen wird umgesetzt.
35. Es wird kontinuierlich mit temporären (Neu-) Gestaltungen zur Attraktivierung (Themenwege, Schaufensteraktionen etc.) des Öffentlichen Raumes experimentiert.
36. Attraktivierung der Grünflächenbewirtschaftung: Bruck bleibt so grün wie es ist und setzt in Zukunft auf ökologische und nachhaltige Bepflanzung. Es wird ein zeitgemäßes, stimulierendes, soziales Engagement evozierendes „Brucker Grünflächenprofil und Grünraumgestaltungs- und Bewirtschaftskonzept“ erarbeitet und umgesetzt.
37. Schlossberg als Alleinstellungsmerkmal: Die Inwertsetzung des Schlossberg-Plateaus wird – Infrastruktur für temporäres gastronomisches Angebot und Bespielung – in Angriff genommen. So entsteht ein Treffpunkt für Kultur- und Kulinarikliebhaber mit über die Stadtregion hinaus reichender Strahlkraft
38. Räume zur Artikulation der Jugend und lebendige Freiraumkultur werden geschaffen (z.B.: Aufenthaltsbereich am Murspitz, Terrasse am Schlossberg-Plateau, Streetsoccerplatz auf der Murinsel, Pavillon als Jugendtreff im Stadtpark).
39. 2030 ist Bruck an der Mur ein „smarter“ Wirtschaftsstandort, der insbesondere die Nischen in der Stadtregion besetzt. „Smart“ wird bei jeder Unternehmensaktivität berücksichtigt. Neue, attraktive und kreative Wirtschaftsformen sind insbesondere im Stadtzentrum, im Bahnhofsquartier und in Bruck-Süd/Europan konzentriert und realisiert.
40. Ansiedlungswillige Jungunternehmer werden gezielt angesprochen und gefördert: Die Schaffung eines Raum-, Service- und soziokulturellen Umfeldes, das Kreative in die Stadt zieht, wird gezielt forciert.
41. Für das Minoritenviertel wird ein profilgebendes Mikroentwicklungskonzept erstellt und umgesetzt – z.B. als „Handwerkshaus der Hochsteiermark“ (vgl. Bad Goisern)

42. Am Hauptplatz wird ein Nasch- und Genussmarkt eingerichtet.
43. Bruck wird als Zentrum regionaler Produkte etabliert. Dazu zählen sowohl landwirtschaftliche Produkte aus der Region, für die Bruck an der Mur ein wichtiger Absatzmarkt ist, der zur Sicherung der produzierenden regionalen landwirtschaftlichen Betriebe beiträgt, als auch die Produkte der regionalen Klein- und Mittelbetriebe.
44. Ein „Marktplatz der Kreativität“ wird als Markenpositionierungselement im Bereich der Ansiedlungspolitik für Kreative und Kreativbetriebe entwickelt.
45. Ein professionelles Standortmanagement wird eingerichtet. Immobilieneigentümer, Investoren und interessierte Wirtschaftstreibende vernetzen sich unter dem Dach der „Brucker Wirtschaftsentwicklung- und Stadtmarketing-GmbH“ zur Entwicklung der Stadt.
46. Eine Professionalisierung und ggf. Regionalisierung des Leerstandsmanagements wird angestrebt. Geschäfts- und Büroflächen im Stadtzentrum und im ganzen Stadtgebiet werden systematisch erfasst, vermarktet und bewirtschaftet, insbesondere mit Kreativwirtschaft, Dienstleistungs- und Servicebereichen.
47. Maßnahmen zur – auch temporären – Bespielung von Erdgeschoßzonen: z.B. Co-Working-Spaces, Start-Up-Center, Pop-Up Stores etc. werden gezielt entwickelt und umgesetzt.
48. Das Brucker Bahnhofsviertel ist der obersteirische Anknüpfungspunkt (Hub) für die Baltisch-Adriatische-Fernverkehrsachse und wird daher als ein nachhaltiges, städtisches Quartier positioniert und entwickelt. Das Forschungsprojekt „Zero Mile Hub 2.0“ wird konsequent, in Kooperation mit der Montanuni Leoben, der FH Joanneum, industriellen Leitbetrieben der Stadtregion, der ÖBB und dem Land Steiermark fortgeführt.
49. Bruck-Süd/Europan ist das Tor zur Hochsteiermark mit exzellenter Anbindung an alle Verkehrs- und Mobilitätsachsen sowie der „Hub“ zwischen Natur/Weitental und Urbanität/Stadtzentrum.

- 50. Der Handel in der Altstadt stellt „Qualität“, „Regionalität“ und „Authentizität“ in den Mittelpunkt. „Klein, aber fein“ steigert das Ambiente und die Aufenthaltsqualität in unserer Altstadt.
- 51. Mit einer kommunalen Lehrstellenoffensive werden Anreize für die Fachausbildung von Jugendlichen in der Region geschaffen.
- 52. Es werden Anreize für mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung gesetzt.
- 53. Bruck an der Mur wird zur Gänze an das ultraschnelle Internet angebunden und nutzt dafür die Initiative des Landes Steiermark „Datenhighway 2020“.

Entwicklungsziele Visionsthema 3

LEBEN UND WOHNEN

- 54. Die Revitalisierung bestehender Bausubstanz zu Wohnzwecken insbesondere in der Altstadt wird vorrangig vor anderen Wohnbaumaßnahmen forciert.
- 55. Der Umbau von leer stehenden Gewerbe- und Handelsflächen in B-Lagen zu Wohnungen bzw. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (soweit als möglich) wird als Nutzungsalternative angeregt.
- 56. Die Schaffung von Miet- und Eigentumswohnungen wird in unterschiedlichen Größen und Standards angepeilt (Diversität). Dazu gehört insbesondere auch die Schaffung von leistbarem familienfreundlichen Wohnraum mit niedrigen Wohnkosten für die Menschen in der Obersteiermark.
- 57. Geförderte Mietwohnungen vor allem für Familien werden geschaffen. Denn aufgrund der günstigen Mieten wird geförderter Wohnraum auch in Städten, mit stagnierender Bevölkerungsentwicklungsprognose stark nachgefragt.
- 58. Revitalisierung der Höfe zu halböffentlichen Freiräumen: Der Rückbau der teilweise vollflächigen, erdgeschossigen Hofbebauungen bzw. Hofeinbauten wird, wo möglich, angeregt.

- 59. Die Schaffung von Stellplatzangeboten für Anrainer in den Randzonen der Altstadt wird, wo möglich, gegenüber zentralen Standorten priorisiert.
- 60. Betreubares und betreutes Wohnen wird möglichst im Zentrum bzw. zentrumsnah und mit guter Anbindung an die öffentliche Infrastruktur umgesetzt. So werden auch innerstädtische Arbeitsplätze am Betreuungssektor geschaffen und Teilnahme am sozialen Leben in der Gemeinschaft ermöglicht.
- 61. Wohnen und Arbeiten: Wohnateliers, Kombination von Wohnraum mit Kanzleien, Praxen, kleineren Büro- bzw. Gewerbeflächen sollen im Zentrum etabliert werden. Speziell für EPU's im Zentrum.
- 62. Sanierungsoffensive zur Belebung von Ortskernen des Landes Steiermark: Die Fördermittel zum Ankauf von Objekten sollen zur strategischen Steuerung der Ortskernentwicklung genutzt werden.
- 63. Die Entwicklung von einfachen PPP-Modellen mit Baurechtsverträgen, um auch Privatinvestoren vermehrt miteinzubeziehen wird in ausgewogener Form und mit begleitender Kontrolle und Transparenz unterstützt. Es erfolgt eine aktive Unterstützung von Eigentums- und Anlegermodellen bei Vorhaben in der Altstadt, um zielgerichtet Investitionskapital zur Revitalisierung in die Altstadt zu holen.
- 64. Der Ausbau und die Förderung des generationengerechten Wohnbaus soll möglichst im Zentrum erfolgen.
- 65. Es sollen gezielte Anregungen zur Etablierung von „Innovativem Wohnen“ erfolgen – Die Durchführung eines Pilotprojektes auch zur Hebung der Attraktivität und zur Kommunikation nach außen wird angestrebt.
- 66. Die Erreichung von Zuzügen durch neue Wohnformen ist ein Leitziel der Wohnraumpolitik.
- 67. Die aktive Einbindung der (zukünftigen) Bewohner in die Entwicklung der Wohnangebote und auch des Wohnumfeldes – Anregung zu eigeninitiativen, gemeinschaftsbildenden Nutzungsformen des öffentlichen Raumes im unmittel-

telbaren Wohnumfeld (urban gardening, „Stühle vor die Tür“, Straßen- und Viertelspiele, Lockerung von Verboten zur Nutzung des öffentlichen Raumes) wird gezielt forciert und unterstützt.

68. Es werden strukturiert und gezielt Maßnahmen zur raschen Einbindung von neuen Stadtbewohnern (offene Viertelstammtische, Nutzung des öffentlichen Raumes für gemeinsames Kochen etc.) gesetzt. Ziel ist die Herstellung einer „Quartieratmosphäre“ die Bewohner, Handel, Dienstleister etc. kleinräumig kommunikativ vernetzt.
69. Die Murinsel und das Weiental sind gemeinsam mit dem Schlossberg und dem Madereck die naturnahen Naherholungszentren der Brucker Bevölkerung und darüber hinaus für Gäste aus nah & fern und werden als solche verantwortungsbewusst weiterentwickelt.

Entwicklungsziele Visionsthema 4

STADT DER GENERATIONEN

70. Eine bürgernahe Verwaltung die vorbildhaft nach den Good-Governance-Regeln der EU agiert, schafft eine grundlegende offene Kommunikationskultur, die sich beispielgebend auf das soziale Zusammenleben der gesamten Stadtbevölkerung auswirkt.
71. Eine Erweiterung der Kinderkrippe wird angestrebt.
72. Ein Kindergartenangebot während des ganzen Jahres ist flexibel, individuell nutzbar und bedarfsorientiert ausgebaut.
73. Ein möglichst im Zentrum gelegenes „Haus der Generationen“ wird etabliert. Bruck peilt diesbezüglich ein Musterprojekt für generationenübergreifendes Wohnen an.
74. Die Etablierung von institutionalisierten generationenübergreifenden Dialogplattformen fördert die Integration der Gesellschaft. Die Zusammenführung

der Generationen, Eltern- und Generationenvernetzung mit anderen Maßnahmen in diesem Bereich wird strukturiert abgestimmt weiterentwickelt (z.B. Eltern-Cafes).

75. Es wird Freiraum für Kommunikation und soziokulturelle Projekte der Bevölkerung geschaffen.
76. Ein regional komplementär abgestimmtes bedarfsgerechtes Freizeit- und Breitensportangebot auf gutem Qualitätsniveau wird gesichert.

Entwicklungsziele Visionsthema 5

JUGEND

77. An der Etablierung einer grundsätzlichen Haltung und Kultur bei allen Leistungsträgern der Stadt wird kontinuierlich gearbeitet: „Jugendliche sind in Bruck an der Mur ausdrücklich und überall erwünscht. Ihre Meinung ist gefragt.“
78. Der Kinder- und Jugendgemeinderat wird in politische Entscheidungsprozesse aktiv eingebunden und seine Empfehlungen „auf Augenhöhe“ ernst genommen.
79. Die Etablierung eines frei von Konsumzwang zugänglichen Aufenthaltsortes für Jugendliche in der Altstadt mit zeitgemäßem Angebot (z.B. Jugendzentrum o.ä.) wird realisiert. Zum Beispiel in Form der Schaffung eines spezifisch auf die Bedürfnisse der Brucker Jugendlichen abgestimmten „Jugendtreffs“ im Bereich der Schiffländ (optional nahe Rampe vom Grazer Tor) auf Basis eines zu initiiierenden Beteiligungsprojektes.
80. Die Entwicklung eines Jugendschwerpunkts am Minoritenplatz und seiner Umgebung wird auf seine Umsetzbarkeit hin untersucht.
81. Der Öffentliche Raum in Bruck bietet Nischen für Jugendliche inkl. Aufenthaltsbereichen, in denen sich Jugendliche ungestört treffen können. Angepeilt wird Schaffung verschiedener geeigneter „Wohlfühloasen“ für Jugendliche im

Herzen der Stadt. Die Entwicklung und Einführung identitätsstiftender Jugendmöbel zur Attraktivierung von Aufenthaltsorten im öffentlichen Raum wird in diesem Zusammenhang angepeilt.

82. Es werden ausreichend attraktive und auch über den Ort in die Region hinaus strahlende kulturelle Angebote für Jugendliche geschaffen (Musikangebote, Filmangebote u.a.).
83. Erweiterte Veranstaltungsangebote am Hauptplatz spezifisch auch für ein junges Publikum (z.B. in Form von „Veranstaltungsfenstern“, die von Jugendlichen aktiv mitbestimmt und -gestaltet werden können – etwa über Jugendparlament o.ä.) werden in einer auch die Lebensqualität der unmittelbaren Anrainer berücksichtigenden Form entwickelt.
84. Zur einfacheren konsumfreien Nutzung des öffentlichen Raumes als Sozialraum, insbesondere in der Altstadt, werden bestehende Verordnungen und Verbote auf ihre ein vielfältiges Sozialleben einschränkende Wirkung überprüft und, wo es indiziert erscheint, gelockert.
85. Die Attraktivierung der Wegstrecken vom Bahnhof zu den Schulen und in das Stadtzentrum soll dazu beitragen, dass Jugendliche wieder verstärkt in das Stadtzentrum kommen. Dafür werden von und mit den Jugendlichen gemeinsam experimentelle Projekte entwickelt.
86. Die Stadt unterstützt aktiv auch die temporäre Schaffung von Indoor-Aufenthaltsräumen für Jugendliche im Stadtzentrum als Maßnahme der Leerstandsbelegung.

Entwicklungsziele Visionsthema 6

GESELLSCHAFT UND BILDUNG

87. Ein mehrjähriger Investitionsplan für die Adaptierung und Weiterentwicklung bestehender bzw. neuer Bildungsangebote wird erstellt.

88. Die Einrichtung eines Weiterbildungs- und Forschungscampus am Bahnhofsviertel wird angestrebt.
89. Die Etablierung Bildungscampus Berndorf als Ganztagschule mit Hort wird evaluiert und umgesetzt.
90. Ganztagesbildungseinrichtungen lösen sukzessive bestehende Hort- bzw. Nachmittagsbetreuungseinrichtungen ab.
91. Bei postgradualen Bildungsangeboten ist Bruck an der Mur für den gesamten obersteirischen Raum wegen seiner verkehrstechnischen Lage die zentrale Drehscheibe und trachtet danach, davon in Form von komplementär ergänzenden „Spinn-Off-Angeboten“ zu profitieren. Die Möglichkeiten dazu werden gezielt ausgelotet und weiterentwickelt.
92. Es erfolgt die Verlegung der öffentlichen Bücherei in das Stadtzentrum.
93. Am Weg zur Wissensstadt werden Denkfabriken helfen, die Region als Wissens- und Hochtechnologieregion zu unterstützen. Dazu wird auch eine jährlich stattfindende „Vordenkveranstaltung“ bzw. Kultur-wissenschaftliche Leitveranstaltung von nationaler medialer Strahlkraft in einer noch nicht besetzten Themennische ausgelotet und entwickelt.

Entwicklungsziele Visionsthema 7

KULTUR

94. Ein Brucker Kulturentwicklungskonzept wird breit & methodisch versiert erarbeitet.
95. Die Qualität der Baukultur der Stadt wird durch kompetente Beratungsgremien gesichert und weiterentwickelt (Baukulturbeirat bzw. Gestaltungsbeirat).
96. Das Kulturhaus wird als regionaler Veranstaltungsort vielfältig belebt und geöffnet. Als Haus der Zukunft für alle Generationen. Es bildet zusammen mit

dem Stadtpark, der verstärkt in kulturelle Aktivitäten eingebunden wird, einen Kulturschwerpunkt mit einem breiten Kulturerlebnis auch für Kinder und jüngeres Publikum.

97. Bruck untersucht die Sinnhaftigkeit einer möglichen Beteiligung an der Initiative Europäische Kulturhauptstadt „Bruck - Murtal“ strukturiert und entscheidet auf Basis dieser Analyse über die weitere Vorgangsweise.
98. Bruck entwickelt eine moderne Bibliothek für die Stadtregion mit einem innovativen Medienangebots- und Nutzungskonzept.
99. Die Entwicklung eines kulturell-kreativen Raumlabor oder Gründerzentrums als Denkfabrik, kreatives und kulturelles Zentrum des Handels wird untersucht und entwickelt.
100. Die Mur wird als Erlebnisraum durch vielfältige soziokulturelle Aktivitäten belebt (z.B.: Thementage Mur, Floßfahrt auf der Mur, Projekt Surfelle).
101. Bruck nutzt die Nähe insbesondere zu Graz aber auch zu Wien, um sich mit der Kreativszene und den Kultur- und Bildungsleistungsträgern aus diesen Städten gezielt zu vernetzen und spezifische für Bruck identitätsstiftende Kulturangebote zu entwickeln.
102. Es erfolgt die Einbeziehung der Jugendkulturaktivitäten in den Aufgabenbereich der Kulturabteilung zur besseren Abstimmung der Veranstaltungen aufeinander.
103. Es erfolgt eine Wiederbelebung des Jugendkulturpreises der Stadt Bruck an der Mur.
104. Es erfolgt eine Wiederbelebung des Kulturbeirates oder des Kulturstamm-tisches.
105. Der Kulturaustausch mit den Partnerstädten wird in Zukunft wieder verstärkt.

106. Die Koordination und Publikation aller Kulturveranstaltungen und Termine wird strukturiert aufgesetzt.
107. Eine qualitätsvolle Baukultur ist Grundlage für die Attraktivität der Stadt: die nahezu ideale Stadtanlage aus dem 13. Jh.; Kornmesserhaus, die einzigartige ehem. Heiligen-Geist-Kapelle des ausgehenden 15. Jhs.; Bürgerhäuser in der Altstadt mit schönen Renaissance-Innenhöfen, die z.T. sehr schön restauriert zugänglich sind, z.T. wieder sichtbar gemacht werden können; das Biedermeierensemble der Schiffgasse; das E-Werk oder das Antauerhaus sind nur einige der Schlüsselobjekte, mit denen Bruck an der Mur auch baukulturell das Herz der Region bildet. Diese herausragende historische Bausubstanz ist gleichzeitig auch qualitative Vorgabe für eine der Gegenwart verpflichteten Architekturqualität bei Neubauprojekten. Um diese Qualität bestmöglich zu gewährleisten, werden, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, Projektentwicklungen bevorzugt über geeignete Architekturwettbewerbsformen durchgeführt.

ANMERKUNGEN

zum Redaktions- und Visionsprozess

Die „Stadtvision Bruck an der Mur 2030“ baut auf folgenden Grundlagen und Bedingungen auf:

Im Rahmen von zwei Workshops im Jänner und April 2016 wurden mit rund 50 Stakeholdern aus Bruck an der Mur grundsätzliche Themen- und Handlungsfelder für die Erarbeitung einer Stadtvision für Bruck an der Mur identifiziert und Kernwerte für ein künftiges Markenleitbild ausgearbeitet.

Im Zuge dieses Workshop-Prozesses wurden darüber hinaus mehrere dutzend konkrete operative Projektthemen für die künftige Stadtentwicklung identifiziert, die in den kommenden Jahren im Sinne der „Stadtvision Bruck an der Mur 2030“ bearbeitet werden sollen oder können. Für jedes dieser Projektthemen hat eine oder haben mehrere Personen aus diesem Stakeholder-Prozess gemeinsam Projektkommunikatoren-, bzw. Projektentwicklerverantwortung übernommen.

Diesem Workshop-Prozess sind in den vergangenen Jahren mehrere Grundlagenentwicklungsprozesse vorausgegangen, auf die die „Stadtvision Bruck an der Mur 2030“ ebenfalls aufbaut und die hier Berücksichtigung finden. Dazu zählt der „Masterplan Innenstadt“, der 2014/15 im Zuge einer gemeinsamen der drei Bezirksstädte Bruck an der Mur, Hartberg und Bad Radkersburg umfassenden Studie im Auftrag des Österreichischen Städtebundes/Landesgruppe Steiermark sowie des Landes Steiermark/ Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung und mit Unterstützung der Wirtschaftskammer Steiermark erarbeitet wurde. Aber auch die Ergebnisse des „Smart City – Green Link“ Prozesses aus dem Jahr 2011 oder des Projektes „Lebensraum Mur“ wurden für diese Visionsentwicklung mit herangezogen.

Ergänzt wurden diese Grundlagen für die „Stadtvision Bruck an der Mur 2030“ darüber hinaus durch Stellungnahmen und Themengewichtungsvorschläge des Redaktionsteams „Stadtvision Bruck an der Mur 2030“, die aus den bestehenden Ausgangsmaterialien hervorgehoben und verdichtet wurden.

Nach einer Zwischenpräsentation des Visionsentwurfes vor den Vertretern aller Gemeinderatsfraktionen wurden alle Gemeinderatsfraktionen eingeladen, ergänzende Stellungnahmen dazu abzugeben. Dabei sind schriftliche Stellungnahmen von SPÖ, FPÖ, ÖVP, GRÜNE und KPÖ eingelangt. Diese Stellungnahmen wurden, nach Einzelsprache mit den von den jeweiligen Fraktionen für diesen Visionsprozess nominierten Fraktionssprechern, in den 5. Redaktionsentwurf eingearbeitet. Alle aus Fraktionsstellungen resultierenden Ergänzungen und Änderungen, die in diesen Entwurf eingearbeitet wurden, wurden für den abschließenden politischen Endabstimmungsprozess des Dokumentes farblich markiert und in Fußnoten kommentiert. Die Redaktionsfassung inklusive Fußnoten wurde als Begleitdokument des Visionsprozesses gemeinsam mit den schriftlichen Stellungnahmen der Fraktionen archiviert und ist auf einer Internetplattform (www.bruck2030.at) öffentlich verfügbar. Aus dem diesem dem Gemeinderat zum Beschluss vorliegenden Dokument wurden die kommentierenden Fußnoten wieder entfernt.

Die „Stadtvision Bruck an der Mur 2030“ ist als übergeordnetes Steuerungsinstrument gedacht. Sowohl für Grundsatzentscheidungen, ob und welche Maßnahmen und Einzelprojekte umgesetzt werden sollen und welche möglicherweise auch nicht, als auch zur inhaltlich konsistenten Ausgestaltung der in Angriff genommenen Maßnahmen und Projekte.

Um für die strategische Steuerung der weiteren Entwicklung eine möglichst knappe und klare Ausformulierung der „Stadtvision Bruck an der Mur 2030“ zu ermöglichen und gleichzeitig bei der großen Anzahl an konkret vorhandenen Projektideen auf der operativen Ebene größtmögliche Dynamik und Flexibilität zuzulassen, wurde in der Steuerungsgruppe beschlossen, für die weitere Entwicklung zwei Grundlagendokumente zu verfassen.

1. Die vorliegende „Stadtvision Bruck an der Mur 2030“, die unabhängig von Einzelprojekten grundlegende Metaziele formuliert, soll mittelfristige Gültigkeit haben und als strategische Grundlage für konkrete Umsetzungsentscheidungen und die Ausgestaltung von Maßnahmen und Projekten dienen.
2. Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Stadtvision steht das [Living Paper „Bruck an der Mur - Entwicklungsprojekte 2030“](#), das laufend im Zuge eines kontinuierlichen Feedbackprozesses zwischen den am Entwicklungsprozess in Bruck an der Mur beteiligten Stakeholdern aktualisiert werden soll (zumindest einmal jährlich) und den konkreten Maßnahmen- und Projektbearbeitungsstand dokumentiert, aber auch offen dafür sein soll, neue Vorhaben aufzunehmen, beziehungsweise Vorhaben, die nicht weiter verfolgt werden, wieder auszusortieren.



DIE STADT
BRUCK
AN DER MUR